

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung
adh-Open
Flagfootball 2026

„5on5 No Contact“

20. Juni 2026 in Freiburg

Ausrichter: Allgemeiner Hochschulsport Freiburg



universität freiburg

Meldeschluss: 22. Mai 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Allgemeiner Hochschulsport Freiburg

AUSTRAGUNGSORT: Institut für Sport und Sportwissenschaft Freiburg, Schwarzwaldstraße 175,
79117 Freiburg

TERMIN: 20.06.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (1) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (2) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (3) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (4) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Ergänzung Teilnahmeberechtigung

Regelung der Anzahl von externen Spielern.

Jede gemeldete Mannschaft hat die Möglichkeit externe Spieler unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen.

(1) Als externe Spieler zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt, bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört. **Die Hochschule muss außerdem nach §3 (1) der WO theoretisch Mitglied im adh werden können.**

(2) Bei einer Gesamtspieleranzahl kleiner gleich 10 sind maximal 2 externe Spieler erlaubt. Bei einer Gesamtspieleranzahl bis 15 sind maximal 3 externe Spieler zugelassen. Ermittlung des Fremdspieleranteils erfolgt nach allgemeiner Rundungsregel. Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule eingesetzt werden.

(3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Die **maximale Anzahl** teilnehmender Teams wird auf **12** beschränkt.

Jede Hochschule kann bis zu 2 Teams melden.

Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf 1 Team vor.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

22.05.2026

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um 50 %.

MELDEGEBÜHR: 75,- pro Team
Max. 15 Spieler

Das Meldegeld ist **bis zum 05.06. 2026** zu überweisen an:

Universitätskasse Freiburg
Baden-Württembergische Bank Freiburg
IBAN: DE47 6005 0101 7438 5009 55
BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: **adh-Open Flagfootball Freiburg 2026 + Name der Hochschule; Meldegebühr**

Bezahlung nur an das o. g. Konto!

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

REUEGELD: Die Reuegebühr beträgt den doppelten Betrag des Meldegeldes.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Regeln des DFFL 2023.
Spieleranzahl: 5
Spielzeit: 2 x 20 Minuten incl. 2 Minute Warning
Änderungen vorbehalten

ZEITPLAN: Samstag, 20.06.2026
Ab 09:00 Uhr: Anreise
09:05 – 09:30 Uhr: Akkreditierung

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

BELAG: Naturrasen

TURNIERLEITUNG: Julia Gauweiler

SCHIEDSGERICHT: Wird von der Turnierleitung übernommen.

SCHIEDSRICHTER: Sofern keine externen Schiedsrichter für das Turnier zur Verfügung stehen, stellt jedes Team pro Spiel mindestens 4 Schiedsrichter.

AUSZEICHNUNGEN: Pokale

UNTERKÜNFTE: Die Übernachtung in der anliegenden Sporthalle ist beantragt.

VERPFLEGUNG: Wasser für die Teams ist vor Ort, die weitere Verpflegung ist selbstorganisiert.

ANREISE/ANMELDUNG:
AUSKUNFT: Julia Gauweiler (OB-Frau Flagfootball)
Telefon: 01573 6922828
E-Mail: julia.gauweiler@web.de

Philipp Dettmar (Projektleitung Wettkampfsport)
Telefon: 0761/2023-4504
E-Mail: philipp.dettmar@sport.uni-freiburg.de

Minderjährige TN: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen,

beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Versicherungsschutz:

Die Studierenden aller deutschen Hochschulen sind im Regelfall über ihre Hochschule unfallversichert. Versicherungsträger ist die jeweilige Landesunfallkasse. Informationen hierzu erhalten Studierende beim Hochschulsport ihrer Hochschule. Um eventuelle Haftansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, empfehlen wir, vor der Teilnahme eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Teilnahme von Nichtstudierenden:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.



gez. Philipp Dettmar
(Projektleitung Wettkampfsport)

gez. Julia Gauweiler
(Obfrau Flagfootball)